

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2022

Nr. 2022/1972

Chor Rodersdorf, v.d. Ulrich Gujer, 4118 Rodersdorf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte «Singen & Schlemmen in Rodersdorf»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chor Rodersdorf, v.d. Ulrich Gujer, Rodersdorf
Veranstaltung	Konzerte «Singen & Schlemmen in Rodersdorf»
Ort	Mehrzweckhalle Rodersdorf
Datum	10. bis 12. Februar 2023 (3 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 19'400.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'800.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Chor Rodersdorf, v.d. Ulrich Gujer, Rodersdorf, ist an die Konzerte «Singen & Schlemmen in Rodersdorf» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zu gesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010960
Amt für Kultur und Sport (10)
Chor Rodersdorf, Ulrich Gujer, Kirchgasse 27, 4118 Rodersdorf